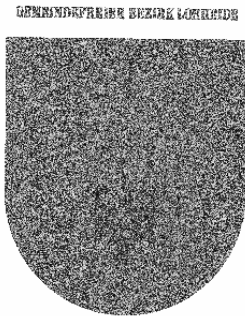


MITTEILUNGSBLATT

FÜR DEN GEMEINDEFREIEN BEZIRK LOHHEIDE



Herausgeber: Der Bezirksvorsteher

Nr. 170/ Dezember 2007



***Einwohnervertretung und Verwaltung
des Gemeindefreien Bezirks Lohheide
wünschen allen Einwohnerinnen, Einwohnern und Gästen ein
frohes Weihnachtsfest
und
ein gutes, gesundes und erfolgreiches Jahr 2008***



Sprechstunden des Gemeindefreien Bezirk Lohheide

Montag bis Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Montag	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Außerhalb der angegebenen Zeiten nur nach entsprechender Vereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter.



Durchwahlverzeichnis des Gemeindefreien Bezirks Lohheide

Bezirksvorsteher	: Herr Adam	Tel: 0 50 51 / 98 67 - 11 Mobil: 01 62 / 2 12 08 44 E-Mail: wilhelm.adam.loh@lkcelle.de
Vorzimmer	: Frau Salzmann	Tel.: 0 50 51 / 98 67 - 10 E-Mail: angelika.salzmann.loh@lkcelle.de
Steuern, Finanzen	: Herr Witthöft	Tel.: 0 50 51 / 98 67 - 12 E-Mail: carsten.witthoeft.loh@lkcelle.de
Sozialamt, Rentenangelegenheiten	: Frau Meyer	Tel.: 0 50 51 / 98 67 - 13 E-Mail: bettina,meyer.loh@lkcelle.de
Meldeamt, Ordnungsamt	: Frau Gruel	Tel.: 0 50 51 / 98 67 - 14 E-Mail: helga.gruel.loh@lkcelle.de
Bauamt	: Herr Köster	Tel.: 0 50 51 / 98 67 - 15 Mobil: 01 62 / 2 12 08 45 E-Mail: hillrich.koester.loh@lkcelle.de
Bezirkskasse	: Herr Grünhagen	Tel. 0 50 51 / 98 67 - 16 E-Mail: juergen.gruenhagen.loh@lkcelle.de
FAX	:	0 50 51 / 98 67 - 30
Grundschule, Rektor FAX	: Herr Friemel	0 50 51 / 97 00 07 0 50 51 / 97 00 08 E-Mail: gslohheide@t-online.de
Ev.-luth. Kindergarten	: Frau Schieler	0 50 51 / 35 58 E-Mail: sigrid.schieler@evlka.de
Bauhof	:	0 50 51 / 20 37
Kläranlage	: Herr Gehle oder Herr Witthöft	0 50 51 / 55 21 Mobil: 01 62 / 2 12 08 41 E-Mail: KA-Bergen-Hohne@t-online.de
Gemeindebrandmeister	: Herr Hilpert	0 50 51 / 40 53
Feuerwehrgerätehaus	:	0 50 51 / 76 55

Sprechstunden Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Nebenstelle Soltau

Für den Besucherverkehr ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben montags – freitags von 9.00 Uhr – 11.30 Uhr geöffnet. Fragen von Mietern bundeseigener Wohnungen im Gemeindefreien Bezirk Lohheide zu Betriebskostenabrechnungen sind an Frau Funk (Tel. 05191-933160) und Frau Buthmann (Tel. 05191/933164) zu richten, während Wohnungsfürsorge von Frau Bosselmann (Tel. 05191-933170) und die allgemeine Wohnungsverwaltung von Frau Hänschen (Tel. 0511-6744227) bearbeitet werden. Die **zentrale Mängelannahme** (Herr Tuscher) ist unter der **Rufnummer 05191-933163** zu erreichen. Für den Verkauf der bundeseigenen Wohnungen ist Herr Ege (Tel. 05191-933136) Ihr Ansprechpartner.

Sprechstunden des Landkreises Celle

Für den Publikumsverkehr ist die Kreisverwaltung zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag – Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 17.00 Uhr und
Freitag	8.00 - 13.00 Uhr

Internet-Adresse: www.landkreis-celle.de

Der **Kreisjägermeister** ist jeden ersten Mittwoch im Monat von 9.00 – 16.00 Uhr in der Trift 26 B, Zimmer 9 (Tel. 05141-916276) zu sprechen.

Der für den Bereich des Gemeindefreien Bezirks Lohheide zuständige Kreisnaturschutzbeauftragte (Herr Kühl) ist montags von 14.00 – 16.00 Uhr in der Trift 28, Raum 1.10 (Tel. 05141-916495) zu sprechen.

Bekanntmachung über gefundene Gegenstände

Folgende Gegenstände sind als gefunden hier abgeliefert worden:

Nr. des FV	Fundsache	Tag des Fundes	Meldefrist
411	1 Trekkingrad	6.06.2007	28.12.2007
407	1 Mädchen Mountain Bike	3.07.2007	02.02.2008

Außerdem wurden diverse Schlüssel (Einzel oder im Bund) abgegeben.

Bücherei in der Grundschule

Die Bücherei des Gemeindefreien Bezirks Lohheide ist **jeden Donnerstag** von 17.00 – 19.00 Uhr geöffnet.

Benutzungsordnung und Bücherlisten liegen in der Bücherei, aber auch im Verwaltungsgebäude des Gemeindefreien Bezirks (Zimmer 8) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Viele neue Bücher können wieder ausgeliehen werden. Das Sortiment wird in regelmäßigen Abständen durch Neuerscheinungen erweitert.

Im übrigen wird darum gebeten, Bücher spätestens zum Ablauf der vorgeschriebenen **Leihfrist von 3 Wochen** zurückzugeben oder bei Frau Mirow bzw. Frau Salzmann einen Verlängerungsantrag zu stellen.

Die Bücherei des Gemeindefreien Bezirks Lohheide bleibt während der Weihnachtsferien vom 23.12.2007 bis 5 Januar 2008 geschlossen.

Widerspruch zur Datenübermittlung

Am 01.11.1985 ist in Niedersachsen ein neues Meldegesetz in Kraft getreten. Nach § 30 Abs. 2 Satz 3 und § 34 Abs. 4 des Nds. Meldegesetzes (NMG) vom 02.07.1985 wird den Einwohnern in bestimmten Fällen die Möglichkeit eingeräumt, der Übermittlung von Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Hierbei handelt es sich um Datenübermittlungen an

- öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören; dies gilt nicht für die Mitteilung, daß der Ehegatte einer anderen oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört,
- Parteien- und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen,
- Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- oder Ehejubiläen und
- Adressbuchverlage.

Sollten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, bitten wir Sie, dies schriftlich dem Einwohnermeldeamt des Gemeindefreien Bezirks Lohheide, Kirchweg 10, 29303 Lohheide, mitzuteilen.

Bekanntmachung über die Einsichtnahmefrist in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 27. Januar 2008

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für den Wahlbezirk

Gemeindefreier Bezirk Lohheide

kann in der Zeit vom 07.01.2008 bis 11.01.2008 während der Dienststunden von 8.00 bis 12.00 Uhr, außerdem am Montag von 14.00 bis 16.00 Uhr und am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr im

eingesehen werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wahlberechtigte Personen haben das Recht, die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten in dem genannten Zeitraum zu überprüfen.

2. **Anträge auf Berichtigung** des Wählerverzeichnisses können bis zum Ablauf der Einsichtnahmefrist, spätestens am **11.01.2008**, bis **12.00 Uhr** beim

Gemeindefreien Bezirk Lohheide in Hasselhorst, Kirchweg 8, Zimmer 10,

schriftlich gestellt oder durch Erklärung zur Niederschrift gegeben werden. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin / der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **06.01.2008** eine Wahlbenachrichtigung.

Eine Person, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis eingesehen und gegebenenfalls einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn sie nicht Gefahr laufen will, dass sie ihr Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- a) ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 1) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
- 2) wenn er seine Wohnung nach dem **16.12.2007** in einen anderen Wahlbezirk verlegt,
- 3) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

- b) ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 1) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
- 2) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
- 3) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren von der Kreiswahlleiterin / dem Kreiswahlleiter festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **25.01.2008**, 18.00 Uhr bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form Genüge getan. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.

In den Fällen der Nr. 4 Buchst. b) Ziffern 1 – 3 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag bis 15.00 Uhr beantragt werden. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

Die beantragende Person muss den Grund für die Erteilung des Wahlscheines glaubhaft machen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist.

Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

5. Wahlberechtigte mit Wahlschein können an der Wahl

Durch Stimmabgabe **im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Bei der Briefwahl hat die wählende Person der Kreiswahlleiterin oder dem Kreiswahlleiter des Wahlkreises, in dem der Wahlschein ausgestellt worden ist,

1. ihren **Wahlschein**,

2. in einem besonderen verschlossenen Umschlag ihren Stimmzettel

zu übermitteln. Die **Stimmabgabe** ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bei der Kreiswahlleiterin oder dem Kreiswahlleiter eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der zuständigen Kreiswahlleiterin / des zuständigen Kreiswahlleiters abgegeben werden.

An eine andere als die **wahlberechtigte** Person persönlich dürfen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen der wahlberechtigten Person nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl auszuüben hat, sind auf dem Wahlschein angegeben.



DER LANDKREIS CELLE INFORMIERT

Für die Schuljahre 2007/2008 und 2008/2009 Neuwahl des Kreisschülerrates für den Landkreis Celle

Celle (lkc). Es gibt einen neuen Kreisschülerrat für die Schuljahre 2007/2008 und 2008/2009. Kürzlich wurden in einer konstituierenden Sitzung in Celle Jonas Lewin (Axel-Bruns-Schule, BBS II), Sirin Ose (Hauptschule Unterlüß) und Kristin Milbrandt (Realschule Flotwedel, Eicklingen) zu Sprechern des Kreisschülerrates gewählt. Sie bilden ein Sprecherteam. Stellvertreter sind Frederic Birke (Realschule Burgstraße, Celle), Deniz Tüzün (Altstädter Schule, Celle) und Jasmin Ende (Gymnasium Ernestinum).

Im Schul- und Kulturausschuss des Landkreises Celle vertritt künftig Hendrik Ihnken vom Kaiserin-Auguste-Viktoria-Gymnasium die Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen. Sein erster Stellvertreter ist Frederic Birke und seine zweite Stellvertreterin Jasmin Ende.

Für die Berufsbildenden Schulen amtiert noch Susanne Tubin. Zum ersten Stellvertreter ist Florian Heine von den Berufsbildenden Schulen III gewählt worden, zweiter Stellvertreter ist Jonas Lewin von der Berufsbildenden Schule II. Die gewählten Schüler werden vom Kreistag für die Dauer der halben Wahlperiode in den Fachausschuss berufen.

Der Kreisschülerrat berät über Fragen, die für die Schüler der einzelnen Bildungseinrichtungen im Landkreis von besonderer Bedeutung sind. Dabei müssen die Belange aller im Kreisgebiet vorhandenen Schulformen angemessen berücksichtigt werden. Zu den stets aktuellen Themen gehören die Schulentwicklungsplanung, die Schulorganisation, die Unterrichtsversorgung und natürlich auch

die Schülerbeförderung. Aber auch Fragen zur Finanzierung von Schulen beschäftigen den Kreisschülerrat. Gesprächspartner sind der Landkreis als Schulträger und die Landesschulbehörde. Sie sind verpflichtet, den Kreisschülerrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und erforderliche Auskünfte zu erteilen.

Stadt und Landkreis Celle mit im Boot: Tourismus-Gesellschaft „Lüneburger Heide“ bündelt Kräfte

Celle. Noch in diesem Jahr bündelt die Tourismus-Region Lüneburger Heide ihre Kräfte. Darauf einigten sich bei einem gemeinsamen Treffen in Uelzen jetzt die Landkreise Celle, Harburg, Lüneburg, Soltau-Fallingb. und Uelzen, die Städte Celle und Lüneburg sowie Vertreter von HeideWorld, dem Zusammenschluss der Tourismus-Wirtschaft in der Region. Vereinbart wurde ein Vertragstext, mit dem eine landkreisübergreifende Tourismus-Gesellschaft „Lüneburger Heide“ mit Sitz in Lüneburg auf die Beine gestellt wird.

„Dieser Schulterschluss von fünf Landkreisen, zwei Städten und der privaten Wirtschaft kann eine hervorragende Grundlage für eine positive Entwicklung unserer Tourismus-Region sein“, erklärten Oberbürgermeister Martin Biermann und Landrat Klaus Wiswe bei dem Treffen sämtlicher Vertragspartner in Uelzen. Ziel der neuen Gesellschaft ist es, mit einem einheitlichen und professionellen Marketing das Image der Lüneburger Heide weiter zu verbessern, neue Zielgruppen im In- und Ausland anzusprechen und eine verstärkte Nachfrage für die Tourismusregion zu erzeugen. Zwar sei die Lüneburger Heide mit rund fünf Millionen Übernachtungen schon heute eine der meistbesuchten Urlaubsregionen Deutschlands und ein eminent wichtiger Wirtschaftsfaktor der Region. „Das Potential ist jedoch längst nicht erschöpft“, unterstrich Biermann.

Der Vereinbarung über den Vertragstext waren über drei Monate hinweg intensive Abstimmungsgespräche zwischen den Gründungsgesellschaftern vorausgegangen. „Die Verhandlungen waren alles andere als einfach“, blickte Klaus Wiswe zurück. „Für das gemeinsam gesetzte Ziel waren aber alle Beteiligten bereit auch Kompromisse einzugehen.“ Die Finanzierung der neuen GmbH erfolgt über einen jährlichen Zuschuss der Landkreise und Städte von insgesamt 750.000 Euro. HeideWorld steuert 150.000 Euro bei. Der Aufsichtsrat besteht aus den Verwaltungsspitzen und Vertretern von HeideWorld, ein Marketing-Ausschuss verkörpert den touristischen Fachverband. Als künftiger Sitz der Gesellschaft beziehungsweise der Marketing-Agentur wurde Lüneburg bestimmt. Oberbürgermeister und Landrat sind optimistisch, dass ihre Gremien den Weg in die neue Gesellschaft freigeben.

„Ein zentraler Erfolgsfaktor für die neue Gesellschaft wird der neue Geschäftsführer sein“, sind sich Oberbürgermeister und Landrat einig. Das Aufgabenprofil wurde bereits durch die Gründungsgesellschafter festgelegt. Die Ausschreibung soll in Kürze erfolgen. Seine Arbeit soll er möglichst Anfang kommenden Jahres aufnehmen und die Gesellschaft dann schrittweise aufbauen. In der Übergangsphase gewährleisten die bereits bestehenden Kreistourismusorganisationen die lückenlose Weiterführung des Marketings.

„Celle - Stadt und Landkreis“ ab sofort erhältlich: Neues Buch dem Landrat vorgestellt

Celle (lkc). „Celle - Stadt und Landkreis“ heißt das neue Buch, das Autor Michael Ende sowie die Fotografen Peter und sein Sohn Urs Müller neu aufgelegt haben. Es ist im Medien-Verlag Schubert in Hamburg erschienen und ab sofort im Buchhandel sowie im Kundencenter der Celleschen Zeitung erhältlich. Das neue Buch mit 96 Seiten und 120 farbigen Abbildungen beschäftigt sich mit schönen Orten, Besonderheiten, Geschichten aus dem ganzen Landkreis Celle. Vor diesem Hintergrund übergaben Autor und Fotografen jetzt auf dem Kreisgelände in der Trift in Celle auch ein druckfrisches Exemplar an Landrat Klaus Wiswe.

„Es ist schön ein Buch in der Hand zu halten, das sich nicht nur mit der Stadt Celle beschäftigt, sondern auch mit dem übrigen Landkreis. Die Fotos sind gelungen, der Text ist in seiner lockeren Art

sehr lesenswert. Ganz anders, als sonst bei solchen Büchern üblich“, lobte Klaus Wiswe das Team. „Man merkt Michael Ende seine Liebe zu Land und Leuten an. Aber er verschweigt auch nicht unsere Probleme.“, hob Wiswe hervor.

Wer offenen Auges im Landkreis Celle unterwegs ist, dem geht schnell auf, dass er sich hier nicht irgendwo befindet – schließlich bewegt er sich im Herzen Niedersachsens, in einem Landstrich, der alles zu bieten hat, was den Reiz des norddeutschen Tieflands ausmacht: Anmutige Flusstäler, fruchtbares Acker- und Wiesenland, dunkle Wälder, karge, violett-rote Heide und ein Menschen-schlag, der liebenswert, manchmal schroff und doch herzlich ist. Autor und Fotografen sind über-zeugte Celler, ihre Ziele liegen direkt vor der Haustür. Sie nehmen den Leser mit durch ihr Land, zeigen ganz spezielle An- und Einsichten und einen Landkreis Celle, wie ihn auch viele Einheimi-sche noch nicht gesehen haben.

In ihrem vor sieben Jahren erschienenen Buch über Celle ging es nur um die Stadt. „Das allein war schon interessant, doch wer mehr wissen und wirklich erahnen will, wie sich Celle anfühlt, der kommt nicht darum herum, sich mit dem Landkreis zu beschäftigen. Schließlich prägt auch das Um-land die Art, wie wir hier leben“, sagt Michael Ende. „Manchmal kommt es mir vor, als sei ich schon seit einer Ewigkeit hier unterwegs, aber bei der Arbeit zu diesem Buch habe ich immer wieder Neu-es entdeckt und erlebt“, meint Peter Müller, dessen Sohn Urs die Liebe für außergewöhnliche Moti-ve und gute Bilder von ihm geerbt hat.

Autor und Fotografen zeichnen das Bild einer mehr als 700 Jahre alten, jungen Stadt als Mittelpunkt eines faszinierenden Landkreises. Der Leser wird zu einer Entdeckungsreise eingeladen, bei der schwarzes Gold in den Graswurzeln, eine doppelte Stadtgründung, schnaubende Volkswagen-Vorläufer, wahnsinnige Hexenjagden, liebe Verwandte aus dem britischen Königshaus, fotogene Häuser, pfiffige Nonnen, Algenskelette mit einem Knalleffekt, rohe Fleischwickel, verschrobene Ty-pen, stille Winkel und schrille Feste nur einige der Stationen sind. „Das Schwerste war, Dinge weg-zulassen“, meint Ende.

„Wenn man alles wiedergeben wollte, was man zum Landkreis Celle schreiben könnte, dann würde dabei ein Kompendium herauskommen, das ein Leser allein nicht mehr hochheben könnte. Also haben wir uns auf das beschränkt, was uns wichtig ist“, skizziert der Autor. Wer den Landkreis Celle „von der Pike auf“ erforschen wolle, sollte sich deshalb rechtzeitig aufmachen. „Ich lebe seit vier Jahrzehnten hier, aber es gibt immer noch Orte, an denen ich noch nie gewesen bin: Barmbostel, Breliendamm, Brunsiel, Feikenhof, Gudehausen, Hausselhof, Höhberg, Katzhorn, Krainhöpen, Mölhop, Roxhüllen, Schönhop, Tannensieksberg und Wiechel. Ob ich je dorthin komme, weiß ich nicht. Der Landkreis Celle scheint einfach im Detail zu groß, als das er komplett erforschbar wäre. Wir geben nur einen Überblick, aber den mit Details.“

„Celle – Stadt und Landkreis“, ISBN 978-3-937843-11-7, ist im Medien-Verlag Schubert erschienen, kostet 19,90 Euro und ist im Buchhandel sowie im Kundencenter der Celleschen Zeitung erhältlich. Weitere Informationen mit kostenlosem PDF-Download auch unter www.medien-verlag.de.

Michael Ende wurde 1966 in Celle geboren. Er studierte in Oldenburg und Hannover Geschichte, Politikwissenschaft und Englische Literaturwissenschaft und arbeitet seit 1995 als Lokalredakteur bei der Celleschen Zeitung. Der Autor lebt mit seiner Frau und zwei Töchtern - wie sollte es anders sein - in Celle, in einem Haus im Schutze mächtiger niedersächsischer Eichen.

Peter Müller, 1948 in Lehrte geboren, war seit 1971 für verschiedene niedersächsische Tageszei-tungen tätig, bis er 1990 an die Aller kam und der Fotograf der Celleschen Zeitung wurde. Er muss immer dort sein, wo gerade etwas passiert und kennt so viel vom Landkreis Celle und seinen Men-schen wie kaum ein anderer.

Urs Müller wurde 1983 in Hannover geboren. Ihm wurde das Fotografieren in die Wiege gelegt, und von Kindesbeinen an hat er Vater Peter auf seinen Touren begleitet. So wurde für ihn der Umgang mit der Kamera so gewohnt, dass er gar nicht anders kann, als sie auch zu benutzen.

Ratschläge zur Adventszeit und zum Jahreswechsel: **Die Adventszeit birgt viele Brandgefahren**

Celle (Ikc). Immer wieder kommt es gerade in der Adventszeit oder zum Jahreswechsel zu vielen Bränden. Ursache ist der teilweise sorglose Umgang mit Kerzen oder der nicht eingehaltene Mindestabstand zu brennbaren Materialien. „Um keine unangenehmen Überraschungen zu erleben, sollten einfache Regeln beachtet werden“, weiß der Brandschutzprüfer des Landkreises Celle, Erhard Domrich.

„Generell gehen nicht nur von Feuerstätten, sondern von allen Heizquellen Gefahren aus“, erklärt der

Brandschutzprüfer. „Es ist falsch zu glauben, dass nichts passiert, solange keine offenen Flammen zu sehen sind, denn auch die Strahlungswärme von Öfen und Heizgeräten löst bei unvorsichtigem Umgang ein Feuer aus.“ Einzuhalten seien deshalb unbedingt Sicherheitsabstände zur Ofenklappe und zum eisernen Schornsteinrohr. Durch unvorschriftsmäßigen Einbau von brennbaren Bauteilen oder fahrlässigen Umgang mit Holz, Kohle oder Asche komme es immer wieder zu Bränden.

Mindestens genau so gefährlich sind die manchmal harmlos wirkenden Kerzen, die in der kalten Jahreszeit für Gemütlichkeit in Wohnungen, aber auch an Arbeitsplätzen sorgen sollen. Häufig sind es hier gerade die Dekorationen, die als Ursache nach einem Brand festgestellt werden. Die trockenen Tannennadeln des Weihnachtsbaumes und der Adventsgestecke stellen ein Brandrisiko dar, das mit ein paar einfachen Regeln reduziert werden kann.

Brennende Kerzen sollten deshalb niemals unbeaufsichtigt bleiben und dürfen in den Ständern auch nicht wackeln. Darüber hinaus sollte die Flamme zu brennbaren Stoffen einen Abstand von mindestens einem halben Meter haben. Tannenbäume und Adventskränze sind also nur mit ausreichendem Abstand zu leicht entzündbaren Gegenständen oder Vorhangstoffen aufzustellen. Außerdem die Kerzen nie ganz herunterbrennen lassen und nur vorsichtig auspusten.

Ratsam ist es immer einen mit Wasser gefüllten Eimer oder einen funktionsfähigen Feuerlöscher in Reichweite zu haben. Ein weiterer Schutz sind Rauchmelder, die zwar keine Pflicht in Wohnhäusern sind, aber vom Brandschutzprüfer empfohlen werden. Sie funktionieren über eine Batterie, sind leicht montierbar und preisgünstig. Im Ernstfall ertönt ein lautes Signal, das nicht zu überhören ist.

Zum Jahresende folgt die Zeit der Raketen und Knaller. Beim ausgelassenen Feiern des Silvesterfestes mit Sternenregen und Böllern passieren regelmäßig Unfälle. Der unsachgemäße und teilweise unbedarfte Umgang mit Feuerwerkskörpern ist nicht nur ein Brandrisiko für Scheunen, Ställe und Altbauten, sondern kann auch schwere Verletzungen nach sich ziehen. Umso wichtiger ist es, nur zugelassene Feuerwerkskörper zu verwenden und auf deren ordnungsgemäßen Gebrauch zu achten.

Damit Weihnachten wirklich ein Familienfest wird: **Erziehungsberatungsstelle bietet Hilfe an**

Celle (Ikc). Weihnachten gilt gemeinhin als ein Fest, bei dem vor allen Dingen die Familie zusammenkommt, um insbesondere das Glück der Kinder im strahlenden Kerzenschein genießen zu wollen. „Es ist allerdings nicht leicht, diesem Idealbild zu entsprechen. Besonders schwer haben es Kinder und Eltern, wenn sich Vater und Mutter getrennt haben“, weiß Dr. Gisela Lösche von der Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Celle.

„Wer gehört dann noch zur Familie, die sich unter dem Tannenbaum trifft und wer nicht? Feiern wir zusammen – den Kindern zuliebe - obwohl wir es nicht gut aushalten können, in einem Raum zu sein?“ Diese und andere Fragen stellen sich betroffene Eltern nicht erst kurz vor dem Fest. Auf der anderen Seite beschäftigen sich auch die Kinder in Gedanken damit, wer wann Weihnachten wo sein wird. Erfahrungsgemäß fragen sie aber lieber nicht nach, um die Eltern nicht zu verletzen.

Wenn ein getrennt lebendes Elternpaar gemeinsam mit seinen Kindern Weihnachten feiern will,

müssen nach Ansicht der Erziehungsberatungsstelle einige Bedingungen erfüllt sein. Die Eltern sollten sich jeweils als guten Vater oder gute Mutter akzeptieren können. Die eigenen Verletztheiten sollten soweit verarbeitet sein, dass sie am Heiligabend in Gegenwart des oder der „Ex“ nicht aufbrechen. Die Trennung der Eltern muss allen klar sein, denn sonst wird eine heile Familie vorgespielt.

Die Kinder merken, dass etwas nicht stimmt und lernen, den eigenen Gefühlen zu misstrauen. Oder sie hoffen, dass die Eltern wieder zusammen kommen. Kinder brauchen die klaren Absprachen der Eltern, wann sie bei wem sind.

„Erstaunlicherweise können Kinder mit allen Varianten der Weihnachtsfestgestaltung leben, wenn die Eltern sie kooperativ entwickelt haben und beide Seiten die Vereinbarung für eine gute Lösung halten. Trotzdem gibt es günstigere und ungünstigere Regelungen“, erklärt Diplom-Psychologin Anja Werner. So sei weder ein Wechsel am Heiligabend selber noch ein mehrmaliges Hin und Her sinnvoll für ein Kind. Werden Kinder von dem getrennt lebenden Elternteil mit teuren und unnützen Geschenken überhäuft, freuen sich zwar die Kinder, aber es erschwert im Alltag dann die Erziehungsarbeit und löst ungute Gefühle aus.

Allein erziehend zu sein kann aber auch bedeuten, dass ein Kind sich sehnlichst eine Nachricht oder ein Geschenk vom getrennt lebenden Elternteil wünscht und nichts kommt. Die Konfrontation mit der Trauer des Kindes ist besonders an Weihnachten schwer zu ertragen. Worte zu finden, die dem Kind seine Enttäuschung zugestehen und den ehemaligen Partner trotzdem nicht schlecht machen, fällt vielen betroffenen Eltern verständlicherweise schwer. Alleinerziehende Eltern und ihre Kinder brauchen Unterstützung und Verständnis, damit Weihnachten auch in dieser Familienkonstellation ein schönes Fest wird.

Hilfe und weitere Informationen zu dem Thema bietet die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Celle in der Denickestraße 110 B in Celle an. Sie ist telefonisch erreichbar unter (05141) 42063.

NBank bewilligt Mittel für Projekt im Naturpark Südheide: Für Wanderwege ein Konzept entwickeln

Celle (lkc). Die Freude beim Landkreis Celle ist groß. Die Investitions- und Förderbank Niedersachsen, NBank, hat jetzt Ziel 1-Mittel der Europäischen Union (EU) bewilligt, mit denen ein Wanderwegekonzept für den Naturpark Südheide entwickelt werden soll. Die Gesamtkosten werden 50.000 Euro betragen. Aus der Richtlinie „Natur erleben“ fließen 75 Prozent, also 37.500 Euro als Zuschuss.

Wandern gilt derzeit als Trendthema in der regionalen Tourismuspolitik der ländlichen Räume. Nahezu 34 Millionen Deutsche schnüren jährlich ihre Schuhe in der Freizeit oder im Urlaub. Damit zählt das Wandern hierzulande zu den beliebtesten Aktivitäten unter freiem Himmel. Die Lüneburger Heide ist traditionell eine der beliebtesten und bekanntesten Wanderregionen Deutschlands. Um sich am touristischen Markt besser zu positionieren, sollen im Naturpark Südheide als Teil der Lüneburger Heide ein einheitliches attraktives Wanderwegenetz aufgebaut und zudem thematische Rundwanderwege ausgewiesen werden.

„Zurzeit befindet sich im Naturpark Südheide eine unterschiedliche Wegeausschilderung, die nicht mehr den Bedürfnissen der Wanderer entspricht. Sie ist teilweise lückenhaft, ganz fehlend, nicht mehr leserlich oder schlecht markiert“, schildert Landrat Klaus Wiswe. „An dieser Stelle wollen wir ansetzen und das Wandern für Einheimische und Besucher des Naturparks Südheide attraktiver machen.“

In enger Zusammenarbeit mit der Tourismus Region Celle GmbH und den kreisangehörigen Gemeinden plant der Landkreis Celle deshalb das Wanderangebot nach den neuesten Kriterien der „Qualitätsoffensive Wandern“ des Deutschen Wanderverbandes und des Deutschen Tourismusverbandes zu entwickeln und es anschließend zu vermarkten.

Im ersten Projektschritt soll bis Ende 2008 durch ein externes Planungsbüro ein umfangreiches

Wandertourismuskonzept erstellt werden. Dabei geht es um einheitlich beschilderte, attraktive Wanderwege und darauf aufbauend um ein Wegenetz verschiedener thematischer Rundtouren. Daran anschließend soll dieses Konzept – ebenfalls mit Ziel 1-Mitteln - umgesetzt werden.

Landkreis Celle
- Pressestelle -
Trift 26, Gebäude 1
29221 Celle
Telefon: 05141 / 916 444, 05141 / 916 326
Fax: 05141 / 916 102
E-Mail: Pressestelle@lkcelle.de

Von anderen Stellen

Zweckverband Abfallwirtschaft Celle

Abfuhr der Gelben Säcke

Das Duale System Deutschland GmbH hatte die Abfuhr von Leichtverpackungen im Gelben Sack und der Gelben Tonne neu ausgeschrieben. Sie hat für die nächsten drei Jahre für das Gebiet des Landkreises Celle (ohne Stadt Celle) die Firma REMONDIS beauftragt. REMONDIS ist verantwortlich für die Einsammlung der Gelben Säcke (14-täglich) und die Bereitstellung der Gelben Säcke in verschiedenen Geschäften und im Verwaltungsgebäude. Mit dem Abfuhrplan für die Leichtverpackungen, der als Anhang beigefügt ist und Ende Dezember sowie in der 1. Januarwoche als Einlegeblatt im Abfallratgeber 2008 verteilt wird, gibt REMONDIS die ab dem 01.01.2008 geschaltete Hotline bekannt: 0800 – 1 22 32 55.

Verbraucherzentrale

Ratgeber: Eigentumswohnung: Auswahl und Kauf Den Kauf einer eigenen Wohnung in Ruhe planen

Bei dem Erwerb und der Entscheidung für eine neue Eigentumswohnung müssen viele Fragen bedacht werden. Wie lässt sich die passende Finanzierung finden? Welche Kriterien sind bei der Auswahl einer Eigentumswohnung wichtig? Was darf im Kaufvertrag nicht fehlen? Antworten gibt es im neuen Ratgeber der Verbraucherzentralen und Stiftung Warentest "Eigentumswohnung: Auswahl und Kauf".

Eigentumswohnungen werden immer beliebter. Sie liegen oft in attraktiver Innenstadtlage und sind ein Baustein, um unkündbar, selbstbestimmt und bis ins hohe Alter mietfrei in den eigenen vier Wänden wohnen zu können.

Doch von der Suche bis zum Kauf müssen zahlreiche Fragen beantwortet und mögliche Fußangeln bedacht werden. Worauf kommt es bei der Übergabe an? Wie sehen die Verhältnisse in der Eigentümergeinschaft aus? Und was ist zu tun, wenn sich Mängel zeigen? Der Ratgeber gibt Hinweise, welche wichtigen Unterlagen unerlässlich sind für den Kauf einer Eigentumswohnung.

Der neue Ratgeber "Eigentumswohnung: Auswahl und Kauf" zeigt Schritt für Schritt, was Kaufinteressenten beachten müssen. Zahlreiche Checklisten sind Türöffner für eine reibungslose Schlüsselübergabe und für ein gut geplantes Wohnen im Eigentum.

Den Ratgeber "Eigentumswohnung: Auswahl und Kauf" gibt es für 19,90 Euro in der Verbraucherzentrale Celle, in der Schuhstr. 40. Unsere Öffnungszeiten sind Montag und Donnerstag von 10 – 17 Uhr, Dienstag von 10 – 14 Uhr.

Wissen was gespielt wird
Pocket-Ratgeber gibt Tipps zum Spielzeugkauf

Wer Kindern zu Weihnachten etwas Sinnvolles schenken will, das beim Spielen auch richtig Spaß macht, kann vor den überquellenden Auslagen leicht die Orientierung verlieren. Rückrufaktionen von gefährlichem Spielzeug namhafter Spielzeughersteller schrecken zusätzlich auf.

Worauf Eltern und Großeltern beim weihnachtlichen Einkauf achten können, wenn sie mit dem „richtigen“ Spielzeug“ Phantasie und Kreativität anregen wollen, hängt von mehreren Faktoren ab, denn nicht alle Spielsachen eignen sich für alle Kinder gleichermaßen. Krachmacher-Autos und andere batteriebetriebene Geräte sind oft zu laut für zarte Kinderohren. Puppen oder Gummitiere können unbemerkt gesundheitsschädliche Substanzen enthalten. Doch was zeichnet gutes und gesundes Spielzeug aus? Welche Hilfestellung leisten Labels und Gütesiegel bei der Auswahl? Ist Spielzeug aus Holz besser geeignet als die Variante aus Kunststoff? Was tun bei mangelhaftem Spielzeug?

Passende Antworten darauf enthält der Ratgeber „Spielzeug“ der Verbraucherzentrale. Gesundheitsschutz im Kinderzimmer, die Auseinandersetzung mit klassischen Spiele -Kategorien und Empfehlungen zu Puppe, Teddy und Computerspiel sind nur einige Aspekte des Buches, die helfen, die Kaufentscheidung zu erleichtern. Den Pocket -Ratgeber „**Spielzeug**“ gibt's zum Abholpreis von 4,90 Euro in der Verbraucherzentrale Celle. Unsere Öffnungszeiten sind Montag und Donnerstag von 10 – 17 Uhr, Dienstag von 10 – 14 Uhr.

Weihnachten: Kaufen- Schenken- Umtauschen- Reklamieren
Tipps zum Weihnachtseinkauf

Die Weihnachtszeit ist die Zeit der Geschenke. Doch nicht immer steht fest, ob das ausgesuchte Hemd gefällt oder die Bluse passt. Die Verbraucherzentrale gibt Tipps wie größere Enttäuschungen unterm Weihnachtsbaum vermieden werden können:

Ein **generelles Umtauschrecht** für gekaufte Ware gibt es nicht. Für den Fall, dass das Geschenk nicht gefällt, nicht passt oder doppelt unter dem Weihnachtsbaum liegt, sollte man vorsorgen und bereits beim Kauf mit dem Verkäufer klären, ob und zu welchen Bedingungen ein freiwilliges Rück

Montag – Samstag, 03. – 08.11.	Schweinepreisschießen	Schießstand	SSG
-----------------------------------	-----------------------	-------------	-----

gaberecht eingeräumt wird.

Der **Umtausch der fehlerfreien Ware**, die Rückerstattung des Kaufpreises oder die Aushändigung eines Gutscheines sind Kulanzentscheidungen des Verkäufers.

Weihnachtsgeschenke, die einen **Mangel** haben oder nicht funktionieren stimmen zwar ärgerlich, aber rechtlich gesehen gibt es klare gesetzliche Regelungen für dieses Problem. Fehlerhafte Geschenke können innerhalb von zwei Jahren ab dem Kauf reklamiert werden.

Weist die gekaufte Ware einen Mangel auf, hat der Käufer ein **Recht auf Nacherfüllung**. Er kann zunächst vom Verkäufer verlangen, dass er Ersatz liefert - jetzt allerdings ohne Fehler – oder für eine kostenfreie Reparatur sorgt. Erst wenn die Reparatur zweimal scheitert oder nicht zuzumuten ist oder wenn die Ersatzlieferung fehlschlägt kann der Käufer grundsätzlich z. B. den Kaufpreis mindern oder vom Kaufvertrag zurücktreten.

Bei der **Reklamation** von Weihnachtsgeschenken spricht auch nichts dagegen, dass nicht der Käufer, sondern der Beschenkte selbst reklamiert. Notfalls muss dem Beschenkten dann der Kassenzettel nachgereicht werden. Auch kann bei bargeldloser Zahlung der Kontoauszug als Beweis für den Kauf des Geschenks bei einem bestimmten Händler und den Zeitpunkt des Kaufes dienen.

Den Ratgeber „Ihre Rechte bei Kauf und Reklamation“ gibt es für 4,90 Euro in der Verbraucherzentrale Celle, Schuhstr. 40. Unsere Öffnungszeiten sind Montag und Donnerstag von 10 – 17 Uhr, Dienstag von 10 – 14 Uhr.

Aus den Vereinen

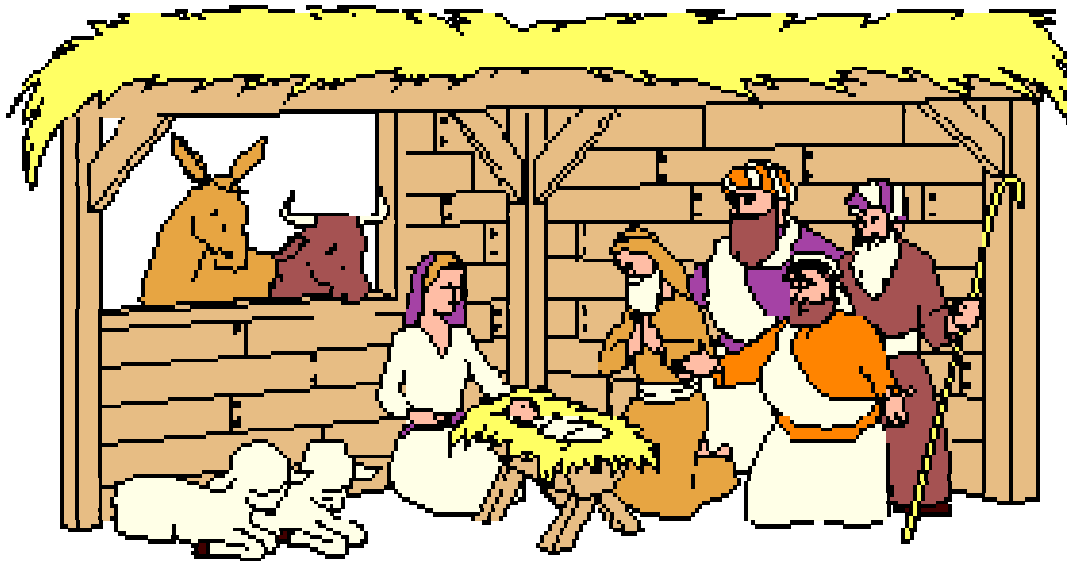
Deutsches Rotes Kreuz

Grünkohl und mehr

Seine traditionelle Grünkohlwanderung veranstaltet der DRK-Ortsverein Lohheide diesmal schon frühzeitig zu Beginn des Jahres, nämlich am Sonnabend, dem **5. Januar 2008**. Die Veranstaltung beginnt um **15.30 Uhr** vor dem Sportheim mit einer kleinen Winterwanderung. Danach können sich die Teilnehmer bei Grünkohl und Bregenwurst mit Kassler ausgiebig stärken und damit verlorene Kalorien zurückholen. Auch wer nicht wandern kann, ist im Sportheim willkommen. Schließlich wollen wir dort auch noch einen Grünkohlkönig ermitteln.

Wir laden Mitglieder, Einwohner und Gäste sehr herzlich zu unserer Veranstaltung ein, bitten wegen notwendiger Planungen allerdings um eine verbindliche Anmeldung spätestens bis Mittwoch, den 2. Januar 2008 bei Rosemarie vom Wege, Monika Nolte oder Christa Meyerhof. Ein Kostenbeitrag von 8,00 € ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Wir wollen die Gelegenheit nutzen, Mitgliedern und Freunden des DRK-Ortsvereins ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr zu wünschen.



Impressum:	Herausgeber, Verlag und Vertrieb: Gemeindefreie Bezirk Lohheide, Kirchweg 8, 29303 Lohheide, Tel. 05051/ 98670 Verantwortlich für den Gesamthalt: Bezirksvorsteher Wilhelm Adam
------------	---

VERANSTALTUNGSKALENDER 2008

Datum	Bezeichnung	Ort	Veranstalter
01.01.	Montag, Neujahrsschießen 14.00 Uhr	Schießstand	SSG
04.01.	Freitag, Jahresmeisterschießen 18.00 Uhr	Schießstand	SSG
05.01.	Samstag, Grünkohlwanderung 15.30 Uhr	Sportheim	DRK
08.01.	Dienstag, I. Quartalsmeister Jugend 8 - 11 Jahre 16.00 – 17.00 Uhr	Schießstand	SSG
08.01.	Dienstag, Jahreswertung Jugend 12 – 15 Jahre 17.00 – 18.00 Uhr	Schießstand	SSG
12.01.	Samstag, Kinderfasching 15.00 Uhr	Sportheim	SSG
14.01.	Montag, Tauschabend 19.30 Uhr <i>Jeden 2. Montag im Monat</i>	Sportheim	BTPC
25.01.	Freitag, Jahreshauptversammlung	Gerätehaus	FFL
09.02.	Samstag, Schützenschnur und Eicheln schießen 14.00 – 16.00 Uhr	Schießstand	SSG
11.02.	Montag, Tauschabend 19.30 Uhr	Sportheim	BTPC
16.02.	Samstag, 25 jähriges Damenjubiläum 19.00 Uhr	Sportheim	SSG
22.02.	Freitag, Jahreshauptversammlung Schießgruppe 19.30 Uhr	Sportheim	SSG
28.02.	Donnerstag, I. Quartalsmeisterschießen Damen	Schießstand	SSG
01.03.	Freitag, Jahreshauptversammlung 19.30 Uhr	Sportheim	SSG
06.03.	Donnerstag, I. Quartalsmeisterschießen Damen u. Herren 19.00 Uhr	Schießstand	SSG
08.03.	Samstag, Annahme von Strauchwerk für das Osterfeuer 8.00 – 16.00 Uhr	Hinter dem Sportplatz Manhorer Str.	FFL
10.03.	Montag, Tauschabend 19.30 Uhr	Sportheim	BTPC
11.03.	Dienstag, I. Quartalsmeister Jugend 12 - 15 Jahre 16.00 – 17.00 Uhr	Schießstand	SSG
13.03.	Donnerstag, Osterschießen Erwachsene 19.00 Uhr	Schießstand	SSG
15.03.	Samstag, Annahme von Strauchwerk für das Osterfeuer 8.00 – 16.00 Uhr	Hinter dem Sportplatz Manhorer Str.	FFL
17.03.	Donnerstag, Blutspende 17.00 – 20.00 Uhr	Grundschule	DRK
22.03.	Samstag, Osterfeuer 18.00 Uhr Ostereiersuchen für Kinder von 1 – 10 Jahre 18.30 Uhr	Hinter dem Sportplatz Manhorer Straße	FFL
01.04.	Dienstag, Jahreswertung Jugend 12 – 15 Jahre 17.00 - 18.00 Uhr	Schießstand	SSG
04.04.	Freitag, Jahreshauptversammlung 19.00 Uhr	Sportheim	DRK

Datum	Bezeichnung	Ort	Veranstalter
05.04.	Samstag, Schützenschnur und Eicheln schießen 14.00 – 16.00 Uhr	Schießstand	SSG
06.04.	Sonntag, Briefmarkenauktion	Sportheim	BTPC
11.04.	Freitag, Vergleichsschießen SV Bleckmar / SSG Damen und Herren 19.00 Uhr	Bleckmar	SSG
14.04.	Montag, Tauschabend 19.30 Uhr	Sportheim	BTPC
19.04.	Samstag, Schützenschnur und Eicheln schießen 14.00 – 16.00 Uhr	Schießstand	SSG
25.04.	Freitag, Vergleichsschießen SSG Damen und Herren / SV Bleckmar 19.00 Uhr	Schießstand	SSG
30.04.	Mittwoch, Aufstellen des Maibaumes 18.00 Uhr Ausschießen der Maischeibe 19.00 Uhr	Schießstand	SSG
30.04.	Mittwoch, Saisoneroöffnung 15.00 Uhr	Tennisanlage	TCL
04.05.	Sonntag, Freundschaftsschießen SV Walle / SSG Hasselhorst Herren 9.00 Uhr	Walle	SSG
05.05.	Montag, Tauschabend 19.30 Uhr	Sportheim	BTPC
06.05.	Dienstag, Maipokal Jugend 17.00 – 18.00 Uhr	Schießstand	SSG
09.05.	Freitag, Freundschaftsschießen KKS SV / SSG 19.00 Uhr	Bergen	SSG
13.05.	Dienstag, Jahreswertung Jugend 12 – 15 Jahre 17.00 – 18.00 Uhr	Schießstand	SSG
18.05.	Sonntag, 36. Volkssporttag 9.00 Uhr	Sportplatz/ Festplatz	SSG
20.05.	Dienstag, Jahreswertung Jugend 12 – 15 Jahre 17.00 – 18.00 Uhr	Schießstand	SSG
24.05.	Samstag, Freundschaftsschießen SSG / KKS SV 19.00 Uhr	Schießstand	SSG
25.05.	Sonntag, Radtour 10.00 Uhr	Verwaltungsgebäude	DRK
30.05.	Freitag, Meiß- und Linnepokal 19.00 Uhr	Schießstand	SSG
03.06.	Dienstag, II. Quartalsmeisterschießen Jugend 8 - 11 Jahre 16.00 – 17.00 Uhr 12 – 15 Jahre 17.00 – 18.00 Uhr	Schießstand	SSG
05.06.	Donnerstag, II. Quartalsmeisterschießen Damen	Schießstand	SSG
06.06.	Freitag, II. Quartalsmeisterschießen Damen und Herren 19.00 Uhr	Schießstand	SSG
09.06.	Montag, Tauschabend 19.30 Uhr	Sportheim	BTPC
10.06.	Dienstag, Blutspende 17.00 – 20.00 Uhr	Grundschule	DRK
19.06.	Donnerstag, Einräumen Sportheim für Siedlerfest 19.00 Uhr	Sportheim	SSG

Datum	Bezeichnung	Ort	Veranstalter
Freitag – Sonntag, 20.06. – 22.06.	Siedlervolks- und Schützenfest mit Kinderfest	Sportheim/ Festplatz	SSG
23.06. Montag,	Ausräumen des Sportheimes 19.00 Uhr	Sportheim	SSG
05.07. Samstag,	Schützenschnur und Eichelnschießen 14.00 – 16.00 Uhr	Schießstand	SSG
06.07. Sonntag,	Vereinspokal für alle Vereinsmitglieder 10.00 Uhr	Schießstand	SSG
12.07. Samstag,	Kaffeetrinken für Senioren 15.00 Uhr	Sportheim	SSG
Sommerferien 10.07. – 20.08.	Ferienpassaktion		
14.07. Montag,	Tauschabend 19.30 Uhr	Sportheim	BTPC
11.08. Montag,	Tauschabend 19.30 Uhr	Schießstand	BTPC
15.08. Freitag,	Grillfest Erwachsene 19.00 Uhr	Sportheim	SSG
22.08. – 06.09.	Clubmeisterschaften	Tennisanlage	TCL
02.09. Dienstag,	Grillen Jugend	Sportheim	SSG
03.09. Mittwoch,	Blutspende 17.00 – 20.00 Uhr	Grundschule	DRK
05.09. Donnerstag,	III. Quartalsmeisterschießen Damen und Herren 19.00 Uhr	Schießstand	SSG
08.09. Montag,	Tauschabend 19.30 Uhr	Schießstand	BTPC
11.09. Donnerstag,	III. Quartalsmeisterschießen Damen	Schießstand	SSG
16.09. Dienstag,	Jahreswertung Jugend 12 – 15 Jahre 17.00 – 18.00 Uhr	Schießstand	SSG
23.09. Dienstag,	III. Quartalsmeisterschießen Jugend 8 - 11 Jahre 16.00 – 17.00 Uhr 12 – 15 Jahre 17.00 – 18.00 Uhr	Schießstand	SSG
26.09. Freitag,	Herbstversammlung Schießgruppe 19.30 Uhr	Sportheim	SSG
02.10. Freitag,	Laternenumzug 19.30 Uhr	Hasselhorst Feuerwehrgerätehaus	FFL, SSG, GBL
10.10. Freitag,	Vergleichsschießen SSG / Baven 19.00 Uhr	Schießstand	SSG
13.10. Montag,	Tauschabend 19.30 Uhr	Schießstand	BTPC
18.10. Freitag,	Herbstversammlung SSG 19.00 Uhr	Sportheim	SSG
26.10. Sonntag,	Briefmarkenauktion 13.00 Uhr	Sportheim	BTPC
01.11. Samstag,	Pokalschießen Sülze 19.00 Uhr	Sülze	SSG
Montag – Samstag, 03. – 08.11.	Schweinepreisschießen	Schießstand	SSG

Datum		Ort	Veranstalter
10.11.	Montag, Tauschabend 19.30 Uhr	Schießstand	BTPC
13.11.	Donnerstag, IV. Quartalsmeisterschießen Damen	Schießstand	SSG
16.11.	Sonntag, Volkstrauertag	Ehrenmal/ Deutscher Soldaten- friedhof	DRK, FFL, GBL, SSG TrÜbPIKOM
21.11.	Freitag, Vergleichsssschießen 19.00 Uhr SSG Herren / Becklingen	Schießstand	SSG
22.11.	Samstag, Schweinepreisverteilung 19.00 Uhr	Sportheim	SSG
02.12.	Dienstag, IV. Quartalsmeisterschießen Jugend 8 - 11 Jahre 16.00 – 17.00 Uhr 12 – 15 Jahre 17.00 – 18.00 Uhr	Schießstand	SSG
02.12.	Dienstag, Adventspokal Jugend 12 – 15 Jahre 17.00 – 18.00 Uhr	Schießstand	SSG
05.12.	Freitag, IV. Quartalsmeisterschießen Erwachsene und Adventspokal 19.00 Uhr	Schießstand	SSG
06.12.	Samstag, Kinderweihnachtsfeier für alle Lohheider Kinder	Sportheim	SSG
07.12.	Sonntag, Adventsfeier für Senioren 15.00 Uhr	Sportheim	OA Lohheide
08.12.	Montag, Tauschabend 19.30 Uhr	Sportheim	BTPC
11.12.	Donnerstag, Weihnachtsfeier Damen	Schießstand	SSG
12.12.	Freitag, Weihnachtsfeier Herren	Schießstand	SSG
12.12.	Freitag, Jahresabschlussfeier	Feuerwehrgerätehaus	FFL
15.12.	Montag, Blutspende 17.00 – 20.00 Uhr	Grundschule	DRK
16.12.	Dienstag, Gemeinsame Weihnachtsfeier Jugend 16 – 18 Uhr	Schießstand	SSG
19.12.	Freitag, Jahresabschlussfeier Erwachsene 19.00 Uhr	Sportheim	SSG

Erläuterungen:

BTPC = Bergen Trination Philatelclub
DRK = Deutsches Rotes Kreuz – Ortsverein Lohheide
FFL = Freiwillige Feuerwehr Lohheide
GBL = Gemeindefreier Bezirk Lohheide
OA = Ortsarbeitsgemeinschaft Lohheide der freien Wohlfahrtspflege
SSG = Siedler- und Schützengemeinschaft
TCL = Tennisclub Lohheide